

Überprüfung, Wartung, Ausscheiden einer

RETTUNGSEILE:

Nach ÖNORM F 5260 und

KERNMANTELSEIL 11MM EN 1891

Die Rettungsleine ist nach jeder Verwendung einer visuellen Überprüfung zu unterziehen, um den einsatzfähigen Zustand sicherzustellen. Ein nicht mehr sicher scheinendes Produkt darf im Zweifelsfall NICHT VERWENDET werden und soll sofort ersetzt werden. Bei Gebrauch ist darauf zu achten, dass die Rettungsleine nicht durch mechanische Einflüsse (scharfe Kanten, Schweißfunken usw.) beschädigt wird, bzw. mit schädlichen Chemikalien (Säuren, Lösungsmittel usw.) in Berührung kommt.

Zu beachten sind insbesondere:

- Beschädigungen von tragenden und für die Sicherheit wesentlichen Bestandteilen wie z.B. Seil und Nähte (Risse, Einschnitte oder Sonstiges)
- Beschädigungen von Beschlägen (Karabiner)

Die Rettungsleine ist mindestens einmal jährlich (die Häufigkeit dieser Überprüfung hängt von der Art und der Intensität des Gebrauchs ab) durch eine SACHKUNDIGE PERSON einer Sichtprüfung zu unterziehen. Diese Sichtprüfung muss sich auf Feststellung von Beschädigungen und Verschleiß erstrecken.

Zu beachten sind insbesondere:

- Abnutzung der Leine, Flecken, Risse oder Beschädigungen
- Spleiße und/oder Nähte
- Karabinerhaken und deren einwandfreie Funktion, (Beschädigung, Verformung usw.)

Das Ergebnis dieser Sichtprüfung ist in das Prüfblatt einzutragen.

Rettungsleinen sind auszuscheiden:

- bei Beschädigungen von tragenden und für die Sicherheit wesentlichen Bestandteilen wie z. B. Seil und Nähte (Risse, Einschnitte odersonstiges)
- bei Beschädigungen von Beschlägen
- bei Beanspruchung durch Absturz
- nach Ablauf der Verwendungsdauer

Die Verwendungsdauer der Rettungsleine ist vom jeweiligen Einsatz abhängig und kann aufgrund unterschiedlicher Verwendungshäufigkeiten, Einsatzbedingungen, Pflege und Lagerung nicht allgemeingültig definiert werden.

Bei normalem Gebrauch und bei Einhaltung der Verwendungsvorschriften dieser Gebrauchsanleitung beträgt die max. Verwendungsdauer für

Rettungsleinen max. 6 Jahre

Bei oftmaligem Gebrauch, starker Abnutzung bzw. bei extremen Umwelteinflüssen kann sich die erlaubte Verwendungsdauer auch verkürzen. Die Entscheidung obliegt dem Prüfer im Rahmen der vorgeschriebenen periodischen Überprüfung. Ergab die Sichtprüfung durch den Gerätehalter oder den Prüfer Beanstandungen oder ist die Rettungsleine abgelaufen, so ist diese auszuscheiden. Das Ausscheiden hat so zu erfolgen, dass eine Wiederverwendung bei Einsätzen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. (Verwendung als Arbeitsleine möglich)

Allfällige Reparaturen, Veränderungen oder Ergänzungen an der Rettungsleine dürfen grundsätzlich nur vom Hersteller durchgeführt werden.

Eine Reinigung mit einer weichen Bürste (trocken oder feucht) ist ideal. Leinen können aber auch mit lauwarmen Wasser (max. 40° C) und milder Seifenlauge mit der Hand gereinigt werden. Anschließend mit klarem Wasser abspülen und an einem luftigen, trockenen und schattigen Ort trocknen lassen (niemals in Wäschetrockner oder über einer Hitzequelle trocknen). Die Rettungsleine ist trocken sowie vor mechanischen Beschädigungen, chemischen Einflüssen (z. B. durch Chemikalien, Ölen, Lösungsmittel und anderen aggressiven Stoffen) sowie vor Wärmequellen (bei Raumtemperatur/kein direktes Sonnenlicht) geschützt in einem Beutel oder Behälter aufzubewahren sowie zu transportieren.

Achtung: Niemals nasse oder feuchte Leinen in den Beutel geben – Schimmelgefahr!

GENERELL GELTEN DIE ANGABEN DER AKTUELLEN GEBRAUCHSANLEITUNG DES JEWEILIGEN HERSTELLERS!!!